



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 Sch-205-2024
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 23.12.2024

Gegenstand: **Umbau Wirtschaftsgebäude, Änderung der Dachform sowie Nutzungsänderung auf Pelletsheizung**

Bauwerber/Grundeigentümer: **Franz Scheucher**, Weixelbaum 33, 8483 Deutsch Goritz
Theresia Scheucher, Weixelbaum 33, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.11.2024 haben Herr Franz Scheucher und Frau Theresia Scheucher, beide wohnhaft in Weixelbaum 33, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau Wirtschaftsgebäude, Änderung der Dachform sowie Nutzungsänderung auf Pelletsheizung** auf dem Grundstück Nr.: 415/7, KG: Weixelbaum, EZ: 40, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 14.01.2025, um 09:30 Uhr
an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

| | |
|------------------------|--|
| Bauwerber/Eigentümer | Franz Scheucher Theresia Scheucher |
| Anrainer | Rosemarie Draxler Rudolf Draxler Martin Felkar Petra Felkar Ing. Franz Kaufmann Gemeinde Deutsch Goritz |
| Bausachverständiger | Ing. Wilhelm Moder |
| Planverfasser | Kapper Bau GmbH |
| Sonstiger Beteiligter | Energie Steiermark Technik GmbH |
| Rauchfangkehrermeister | Ing. Erich Fladerer |

Der Bürgermeister


DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 23.12.2024

Abgenommen am: